

DIN 68702**DIN**

ICS 79.080

Ersatz für
DIN 68702:2009-10**Holzpflaster**

Wood paving

Pavage en bois

Gesamtumfang 10 Seiten

DIN-Normenausschuss Holzwirtschaft und Möbel (NHM)
DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau)

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
1 Anwendungsbereich	4
2 Normative Verweisungen	4
3 Begriffe	4
4 Holzarten	5
5 Maße, Bezeichnung	5
6 Gütebedingungen	6
7 Feuchtegehalt	7
8 Verlegung	7
8.1 Art der Verlegung	7
8.2 Anforderungen an den Unterboden (Mindestwerte)	8
9 Kleben	8
10 Oberfläche	9
10.1 Schleifen	9
10.2 Oberflächenbehandlung	9
10.2.1 Oberflächenschutz bei RE und WE	9
10.2.2 Oberflächenbehandlung bei GE	9
10.3 Pflegeanweisung	9
11 Allgemeine Hinweise	9
Literaturhinweise	10
 Bilder	
Bild 1 — Klotz	5
 Tabellen	
Tabelle 1 — Holzpflaster RE und WE	6
Tabelle 2 — Holzpflaster GE	6

Vorwort

Dieses Dokument wurde vom Arbeitsausschuss NA 042-01-17 AA „Fußböden und Treppen“ im DIN-Normenausschuss Holzwirtschaft und Möbel (NHM) erarbeitet.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. DIN ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Änderungen

Gegenüber DIN 68702:2009-10 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) in Abschnitt 4, Douglasie als gleichwertiges Holz aufgenommen;
- b) in Abschnitt 5 Tabelle 1 und 2, Länge „je nach Anfall“ entfällt;
- c) in Tabelle 1 und 2, Hinweis auf nur eine Breite oder Länge, wenn nichts anderes vereinbart ist;
- d) in Abschnitt 6, auch WE ist vierseitig zu hobeln, GE mindestens zweiseitig;
- e) in Abschnitt 6, Farbunterschiede bei Eiche RE in geringem Umfang, bei WE und GE zulässig;
- f) in Abschnitt 6, offensichtlicher Harzaustritt ist nicht zulässig;
- g) in Abschnitt 7, der Feuchtegehalt der Klötzer ist vom Besteller festzulegen;
- h) in 8.1, nur Sicherheitsabstände werden angeführt und nur an festen angrenzenden Bauteilen;
- i) in 8.2.1, Wortlaut auf die wesentlichen Angaben beschränkt;
- j) in 8.2.4, Text entfallen, da die Norm keine Verarbeitungsanleitung ist;
- k) in 8.2.6, Text entfallen, jetzt in 8.2.1;
- l) in 8.2.6, NEU: beschränkte Anwendung des Gussasphaltestrichs;
- m) in Abschnitt 9, Text entfallen, die Beachtung der TRGS 10 ist selbstverständlich, 9.2 jetzt in 8.1;
- n) in 10.1, Holzpflaster RE und WE sind zu schleifen, Verarbeitungshinweise entfallen, bei GE ist eine Vereinbarung erforderlich;
- o) in 10.2.1, Text entfallen, die Beachtung der TRGS 617 ist selbstverständlich;
- p) in 10.2.1, Oberflächenschutz bei RE und WE zwingend, aber Wegfall der Konkretisierung (Versiegeln oder Ölen usw.);
- q) 10.2.3, jetzt in 10.2.1;
- r) 10.2.4, jetzt in 10.2.1 ohne konkrete Angabe der Behandlungsmittel;
- s) in Abschnitt 11, Absatz 4 und Absatz 5 zusammengefasst und ohne Angabe konkreter Werte und ohne Hinweis auf Wohlbefinden.

Frühere Ausgaben

DIN 68701: 1954-08, 1958-03, 1964-06, 1974-12, 1976-06, 1989-02, 1990-06, 1993-09

DIN 68702: 1974-12, 1976-05, 1987-06, 1990-06, 2001-04, 2009-10